



Antrag an die Studienkommission zur Verwendung von Studienzuschussmitteln für eine Exkursion

Exkursion¹ im Rahmen einer Lehrveranstaltung am:

GSD

Studienfahrt² am/von-bis: _____ bis _____

IP

Inland Ausland

Anderer Studiengang:

Zielort/ Grund:

Wer soll gefördert werden (Modul/Semester/Lehrveranstaltung)?

Was soll gefördert werden?³

Hotel

Anreise mit: PKW*

Bus

Zug

Flug

Hotel mit Frühstück

Tagungsgebühr/Eintrittsgelder

Anzahl der zu fördernden Personen?

Studierende:

Begleitpersonen:

Name(n) der Begleitpersonen:

Höhe der Förderung?

Die Studierenden sollen mit bis zu max. _____ EURO gefördert werden.

Bei Studienfahrten: Der Eigenanteil⁴ der Studierenden beläuft sich auf ca. _____ EURO.

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung⁵ und die Studierenden sollen für die oben angegebenen Leistungen voll gefördert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. _____ EURO.

Für die Begleitperson/en wird eine vollständige Kostenübernahme beantragt.

→ Mutterschutzgesetz zu beachten? Ja Nein

→ Aus organisatorischen Gründen wird durch die Fakultät eine gemeinsame An- und Abreise gewünscht. Ausnahmen mit vorheriger Rücksprache möglich.

→ Anträge müssen bei Frau Schmiedel oder Frau Bauer abgegeben werden.

→ Es muss immer eine Teilnehmerliste zur Abrechnung beigelegt werden.

Befürwortet durch Studiengangsleitung:

Ja

Nein

Datum, Name

Unterschrift

Antragsteller/-in

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Unterschriften Studienzuschusskommission

Dekan Prof. Dr. Ziegler

StuV Saskia Bolbeth

Studiendekanin Prof. Dr. Benner

StuV Immanuel Wussler

¹ Exkursion = Eintägig

² Studienfahrt = Ein- oder mehrtägig

³ Reisekostenerstattung nach dem Bay. Reisekostengesetz. **Keine Förderung von Parkgebühren, Taxifahrten, Vorortverpflegungen, Mietwagen möglich!**

⁴ **Höhe Eigenanteil:** Kosten entsprechen dem zu erwarteten generellen Anteil der Studierenden (z. B. Verpflegung vor Ort).

⁵ **Pflichtveranstaltungen =** Veranstaltung, bei welcher eine Anwesenheitspflicht in einem bestimmten Kurs/Fach für alle darin eingeschriebenen Studierenden besteht.

→ Pflichtveranstaltungen können bei Vorlage einer Teilnehmerliste voll gefördert und entstehende Rechnungen durch die Hochschule vorfinanziert werden.

*PKW-Nutzung in Fahrgemeinschaften und nur nach vorheriger Anmeldung und abgegebenem Formblatt „Erklärung des Fahrzeughalters“.